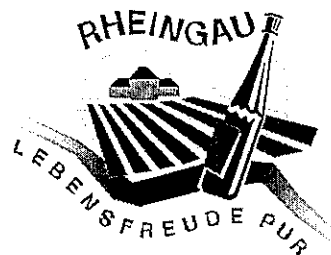


PRESSEMITTEILUNG

des

Rheingauer
Weinbauverbandes e.V.

Kloster Eberbach - Pfortenhaus
65346 Eltville am Rhein



FON: 0 67 23 - 91 75 7 **FAX:** 0 67 23 - 91 75 91

Eingabe einer sog. Interessengemeinschaft der Rheingauer Winzer zur Erhaltung der Kulturlandschaft an die Fraktionen des Hessischen Landtages

Eltville (07.05.2008). Der Vorstand des Rheingauer Weinbauverbandes e.V. hat sich auf seiner gestrigen Sitzung u. a. intensiv mit der Eingabe einer sog. Interessengemeinschaft der Rheingauer Winzer zur Erhaltung der Kulturlandschaft beschäftigt, die offensichtlich bereits am 23.04.2008 an die Fraktionen des Hessischen Landtages gerichtet war, und allem Anschein nach auch verschiedenen Ortsvereinen des Weinbauverbandes zugeleitet wurde. (Anmerkung: Die Geschäftsstelle des Rheingauer Weinbauverbandes erhielt dieses Schreiben am 05.05.2008 per Fax um 17.14 Uhr).

Der Vorstand des Rheingauer Weinbauverbandes e.V. hat sich dabei einstimmig gegen die Vorgehensweise der Interessengemeinschaft ausgesprochen.

Der Vorstand des Weinbauverbandes distanziert sich nicht nur vom Verhalten der Unterzeichner dieser Eingabe, Richard Nägler sen. und H.-J. Becker (beide Mitglieder des Hauptausschusses), sondern missbilligt ihre Vorgehensweise auf das Schärfste.

Laut Satzung des Rheingauer Weinbauverbandes e.V. von 1992 und laut Geschäftsordnungen seiner Gremien (insbes. Vorstand und Hauptausschuss von 1996), die zum Teil von den beiden langjährigen Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern Nägler sen. und Becker mit gestaltet und verabschiedet wurden, vertritt der Rheingauer Weinbauverband die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Weinerzeuger im Rheingau. Dabei vertreten der Präsident oder die Vizepräsidenten den Verband (Verein) gerichtlich und außergerichtlich.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich für die Interessen des Rheingauer Weinbauverbandes einzusetzen und dessen Beschlüsse durchzuführen.

Insbesondere die Mitglieder des Vorstandes und Hauptausschusses haben hier Vorbildfunktion. Deshalb sind Beschlüsse von Vorstand und Hauptausschuss von den Mitgliedern dieser Gremien auszuführen und die Mitgliedsbetriebe zur Beachtung der Beschlüsse anzuhalten. Darüber hinaus verpflichten sich die Mitglieder des Hauptausschusses keine unmittelbaren Verhandlungen mit Ministerien und deren Mitarbeitern ohne Mandat des Rheingauer Weinbauverbandes zu führen.

Der Vorstand des Weinbauverbandes behält sich nun weitere Schritte gegen die genannten Mitglieder vor, die die Satzung bei Missachtung derselben zulassen.

Rheingauer Weinbauverband e.V.

Kloster Eberbach - Pfortenhaus · D-65346 Eltville am Rhein · Telefon 0 67 23 / 9 17 57 · Telefax 0 67 23 / 91 75 91
Mitglied im Deutschen Weinbauverband e.V. und Hessischen Bauernverband e.V.

Präsident Klaus-Peter Keßler bedauert diese Entwicklung sehr. „Der Rheingauer Weinbauverband e.V. ist mit seinen Gremien die alleinige demokratisch gewählte Repräsentanz unseres Berufsstandes. Alle anderen Gruppierungen sind nicht das offizielle Sprachorgan des Weinbauverbandes, und vertreten lediglich Privatinteressen. Ich habe die Interessengemeinschaft bereits im Vorfeld gebeten, den offiziellen Weg über unsere Gremien einzuhalten, und eine entsprechende Eingabe an den Vorstand bzw. an den Hauptausschuss zu machen; dies hat meines Erachtens nichts mit einer mangelnden Gesprächsbereitschaft zu tun. Daher ist jetzt mehr als bedauerlich, dass einzelne Mitglieder unter Missachtung der Verbandsstatuten permanent unsere Gremienarbeit sowie aktuelle Verhandlungen stören. Durch solche Querelen wird derzeit sehr viel Zeit und Energie von der positiven Sacharbeit abgezogen. Ganz zu schweigen von dem Imageverlust den der Verband und damit auch die Region damit erleiden können. Alle Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und nehmen ihre Verbandsarbeit sehr ernst. Wir setzen uns alle zum Wohle unserer Region und unseres Berufsstandes ein; dabei haben unsere persönlichen Interessen einmal zurückzustehen.“